



Das Neueste vom Tage.

Der sächsische Wirtschaftsminister Schwarz hat sich nach Belgien und Holland begeben, um an Ort und Stelle Verhandlungen wegen Wiederaufbauarbeiten zu führen.

Die schon seit längerer Zeit angekündigte Novelle zum Beamtenbesoldungsgesetz ist dem Reichstag zugegangen. Sie sieht die Einteilung einer Anzahl von Beamtengruppen in eine höhere Besoldungsgruppe vor.

Der Botschafterrat in Paris hat bestimmt, daß General De Rond sich wieder nach Oberitalien zurückbegeben soll und die Abstimmung demnächst zu erfolgen habe.

Die Manchester Guardian berichtet, besteht innerhalb der britischen Regierung eine erhebliche Mehrheit für den unmittelbaren Eintritt Deutschlands und Österreichs in den Völkerbund.

Ein Streik städtischer Betriebe in Aue.

Von aufrührerischer Seite wird dem Auer Tageblatt geschrieben: In Chemnitz, Leipzig und Dresden sind (wie unsere Leser bereits wissen) die Arbeiter der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke in den Streik getreten. Am Montag hat auch die Arbeiterchaft des Gas- und Wasserwerkes in Aue ihren Betriebsleistungen den Streik angekündigt. Die städtischen Körperschaften haben noch am Montag eine gemeinsame Sitzung abgehalten, um Stellung zu der gegebenen Sachlage zu nehmen. In dieser Sitzung wurde die sachliche und rechtliche Lage bargelegt und eingehend verhandelt. Ueber diese Fragen ist folgendes festzustellen:

Die Stadt Aue gehört dem Arbeitgeberverbande sächsischer Gemeinden an. Die Arbeiter der städtischen Betriebe sind im Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter organisiert. Für beide läßt ein Mantel-Lohnvertrag bis 30. Juni 1921. Bestandteil dieses Lohnvertrages ist ein kurzfristiger Lohnvertrag, dessen Gültigkeit Ende September abläuft. Die Verhandlung der Parteien über einen neuen Lohnvertrag führte zu keinem Ergebnis, da die Arbeitgeberseite nach sehr reichlicher und ernstlicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die von den Arbeitern geforderte Lohnsteigerung von ungefähr 25 Prozent gegenwärtig keinesfalls bewilligt werden könne. Bemert sei, daß die Stunde- und die Tagelöhne nach der für Aue gültigen Ortsklasse 4,48 M für Handwerker, 4,27 M für angeleitete Arbeiter und 4,08 M für ungelernete Arbeiter betragen. Bei zahlreichen Arbeitern kommen erhebliche Ortszuschläge und zwar solche bis zu 50 Prozent je nach der Arbeitsleistung in Frage. Räumliche Wochensöhne der städtischen Arbeiter sind

- 291,60 M für Schlosser des Gaswerkes,
- 240,18 M für Feuerleute des Gaswerkes,
- 209,06 M für Hofarbeiter des Gaswerkes,
- 216,80 M für gelernte Arbeiter des Wasserwerkes,
- 196,42 M für angeleitete Arbeiter des Wasserwerkes,
- 186,76 M für ungelernete Arbeiter des Wasserwerkes.

Dabei werden die in die Woche fallenden Feiertage voll bezahlt. Ueberdies wird eine Altersversorgung, eintretend frühestens nach zehnjährigem Dienste und grundsätzlich nach dem 65. Lebensjahre, gewährt in Höhe von vorläufig 60 Prozent des Lohnes. Diese Nebenleistungen zusammen sind nach statistischen Aufstellungen wenigstens mit ungefähr 20 Prozent der Lohnhöhe zu bewerten. Zu den Löhnen treten überdies noch Rinderzulagen in Höhe von 30 M.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hat es, nachdem die unmittelbare Verhandlung von Verband zu Verband zu keinem Ergebnis führte, abgelehnt, das im Lohnvertrag vorgesehene Schlichtungsverfahren einzutreten zu lassen und zu dringlichen Verhandlungen mit Streikandrohung gegriffen. Dies war vertragswidrig. Der Arbeitgeberverband hat darauf die Vermittlung des Arbeitsministeriums angewandt. Dieses hat am 5. Oktober mit den Parteien verhandelt, allerdings auch wieder ergebnislos, weil die von der Arbeitgeberseite angebotene Erhöhung der Rinderzulage auf 40 bzw. 50 M und Besserstellung der verheirateten Arbeiter in der Ortsklasse A von den Arbeitern abgelehnt wurde. Hierauf ist vom Arbeitsministerium der gegenseitige Schlichtungsausschuß mit der Entscheidung der Streitigkeitsfrage betraut worden. Dieser Ausschuß hat seinen Spruch am 7. Oktober dahin gefällt, daß Rinderzulagen in allen Ortsklassen von 30 M auf 40 bzw. 50 M erhöht werden sollen, während Erhöhung der Lohnsätze abgelehnt worden ist. Die beteiligten Gemeinden haben diesen Spruch angenommen, die Arbeiterchaft hat ihn abgelehnt und ist in den Streik eingetreten, und zwar unter Bruch der Bestimmungen des Lohnvertrages, der eine weitere instanzmäßige Schlichtungsstelle in dem Zentralausschuße vorsieht.

Am Dienstag, den 12. Oktober hat eine aus Stadträten und Stadtverordneten bestehende Kommission in Vertretung der Stadtgemeinde mit den Vertretern der städtischen Arbeiterchaft verhandelt, um, wenn möglich, eine Beseitigung des Gaswerkes zu vermeiden, da ja sehr schädliche Folgen für die ganze Einwohnerschaft, insbesondere für die Arbeiterchaft derjenigen Unternehmungen, die in ihrem Betriebe auf die Verwendung von Gas angewiesen sind, haben müßte. Bei den Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß die städtische

Betriebschaft gar keine Stimmung für den Streik gehabt habe, daß sie in diesen aber kraft einer bindenden Anweisung der Zentrale habe eintreten müssen. Im Laufe des Tages hat der Stadtrat nunmehr noch die Betriebsräte derjenigen Betriebe der Stadt Aue zusammenberufen, deren Aufrechterhaltung von der Zufuhr von Gas abhängig ist, um festzustellen, welche Stellungnahme diese Betriebsräte zu der Stilllegung des Gaswerkes nehmen werde. In den sehr langen, ausführlichen Verhandlungen, die stattgefunden haben, wurde von den verschiedensten Seiten energisch betont, daß es auf die Dauer unmöglich so weiter gehen könne, daß die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Betriebe, von denen nicht bloß die Lebenshaltung der Allgemeinheit, sondern auch die Betriebsführung zahlreicher Unternehmungen unbedingt abhängig ist, der Willkür einiger weniger unverantwortlicher Führer unterliegen könne, daß vielmehr, wenn eine Befriedung der allgemeinen Verhältnisse eintreten solle, auf diesem Gebiete zuerst Wandel geschaffen werden müsse. Ein Vorschlag dahingehend, daß die Arbeiterchaft des Gaswerkes selber unter dem Druck der besonderen Verhältnisse in der Stadt Aue den Betrieb wieder aufnehmen müßte, unter entsprechender Berücksichtigung an ihre Zentralkommission, führte zu keinem Ergebnis. — Die Wasserwerksarbeiterchaft hat übrigens im Laufe des Tages erklärt, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen, da sie nur vordringlich bei der telephonisch übermittelten Parole zum Streik eintritt aufzufordern worden sei.

Für die versammelten Betriebsräte ergab sich die sehr wichtige Entscheidung, ob sie sich für Stilllegung des Gaswerkes aussprechen sollte und damit dafür, daß vielleicht mehr als 2000 Arbeitsträfte brah geiegt und droilos gemacht werden sollen oder ob sie ihre Stimme dafür erheben sollten, daß unbedingt der Betrieb des Gaswerkes aufrecht erhalten werde, mit anderen Worten: soll der Standpunkt von 29 Gaswerkarbeitern ausgehend sein oder das Interesse von 2200 mit Erwerbslosigkeit bedrohten Arbeitern. Dabei ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß diejenigen, die infolge des Streiks im Gaswerke indirekt arbeitslos geworden wären, keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung gehabt hätten, daß sie also mit dem vollen Ausfall ihres Lohnes hätten rechnen müssen. Es fand aber diese Frage schließlich eine Abstimmung mittels Stimmzetteln statt. Bei dieser Abstimmung sind 42 Stimmen abgegeben worden, davon 30 für Aufrechterhaltung des Betriebes des Gaswerkes, gegen eine Aufrechterhaltung des Betriebes sprachen sich 8 Stimmen aus, außerdem wurden 4 weiße Stimmzettel abgegeben. Mit überwältigender Mehrheit hat sich also die in der Angelegenheit unmittelbar interessierte Arbeiterchaft für Aufrechterhaltung des Gaswerksbetriebs ausgesprochen. Daß die gesamte Einwohnerschaft das gleiche Interesse hat, daß ihre Abstimmung wahrscheinlich in gleichem Sinne ausfallen würde, liegt bei der Wichtigkeit, die heute das Gas für den Haushalt besitzt, ohne weiteres nahe. Der Stadtrat hat dementsprechend beschlossen, den Betrieb unbedingt aufrechtzuerhalten. Es stehen ihm auch Ausschüsse für diesen Zweck zu Gebote. Im übrigen ist zu hoffen, daß der Streik baldigt durch eine Einigung der Parteien erledigt werde.

Soweit die uns übermittelte Zuschrift. Im Anschluß daran möchten wir den Gaswerkarbeitern in Aue ein Wort zurufen, auf das der ärztliche Bezirksverein in Chemnitz in seiner Protestkundgebung gegen den Streik der Chemnitzer Gemeindearbeiter hinweist: Das Streikrecht endet moralisch dort, wo das Lebensinteresse der Allgemeinheit beginnt. Es handelt sich in diesem Augenblicke nicht darum, ob die Forderungen der Gaswerkarbeiter berechtigt sind oder nicht, ob die Finanzverwaltung der Stadt die Bewilligung verweigern kann oder nicht, es handelt sich lediglich darum, ob hier das Streikrecht nicht zum Streikunrecht geworden ist, ob einige wenige städtische Arbeiter einen großen Teil ihrer 20 000 Auer Mitmenschen, darunter Frauen, Kinder und Kranke, durch ihre Arbeitsverweigerung der Not überantworten dürfen. Wir wollen hoffen und wünschen, daß diese Episode im wirtschaftlichen Leben unserer Stadt schnellstens vorübergeht!

Das neue Kapitalfluchtgesetz.

Halbdamisch wird mitgeteilt: Die Vorlegung des neuen Gesetzes gegen die Kapitalflucht ist veranlaßt durch die Tatsache, daß das bisherige Gesetz am 1. Oktober außer Kraft getreten ist. Man hatte bei der Festsetzung dieses kurzen Termis angenommen, daß die Veranlagung der hauptsächlichsten neuen Steuern die dahin abgeschlossen sein werde. Diese Voraussetzung ist nicht eingetreten, und es müssen die Abwehrmaßnahmen gegen die Kapitalflucht aufrechterhalten werden. Das neue Gesetz sieht die in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen gestreuten Vorschriften dieser Art zusammen. Gleichzeitig nimmt es einige Änderungen und Ergänzungen vor. § 2 bekräftigt die Erklärungspflicht bei Ausföhren zur Vermeidung von Wechselpapieren, Zahlungsmitteln usw. nach dem Auslande auf Nichtbankiers. § 3 bringt Ausnahmestimmungen mit weiteren Erleichterungen für den Geldverkehr der Reichs- und Staatsbehörden, sowie mit einer teilweisen Wiederherstellung der Vergünstigung für Ausländer, sofern dieselbe oder eine graphisch aus dem Auslande erteilte Kupfer des Ausländers von den Vorschriften des Gesetzes angenommen werden. Bei Verwendung von Zahlungsmitteln und Gutschriften zugunsten ihrer im Auslande anfalligen Person oder Firma ist die zeitliche Begrenzung fallen gelassen und gleichzeitig die Freigrenze auf 2000 Mark erhöht worden, besonders

Fälle ausgenommen. Auch für den Reisendenverkehr ist die Freigrenze von 1000 Mark auf 2000 Mark erhöht worden, jedoch unter Beibehaltung der zeitlichen Begrenzung innerhalb eines Kalendermonats.

Das Programm des Reichsfinanzkommissars Dr. Carl.

Abstellung des Rederorganisations des Reichsverwaltung. In einem Interview mit einem Vertreter der Regierung erklärte Präsident Dr. Carl auf die Frage nach seinem Programm als Reichsfinanzkommissar: Der Grundgedanke der Aktion zur Wiedergewinnung des deutschen Finanzwesens, zu deren Durchführung ich dem Reichsfinanzminister als Reichsfinanzkommissar beigeordnet wurde, ist, daß die Reichsverwaltung allmählich eine Ausdehnung angenommen hat, die mit dem Stande der Reichsfinanzen wie mit den Wirtschaftsbedürfnissen unverträglich ist. In Handel und Industrie wie auch in weiten Kreisen der Bevölkerung hat sich die Erkenntnis festgesetzt, daß eine Ueberorganisation der gesamten Reichsverwaltung vorliegt und daß dabei nicht die Ordnung und Klarheit in der Erledigung der Regierungsschäfte herrscht, die man vor dem Anzuge in der deutschen Beamtenchaft, namentlich in der Reichsverwaltung für selbstverständlich angesehen hat. Zu prüfen, wo hier Uebersicht gemacht werden können unter finanziellen Gesichtspunkten, ist zunächst die Hauptaufgabe. Rücksicht dabei ist, daß die Reichsverwaltung sich auf die unbedingt notwendigsten Aufgaben, die dem Staate obliegen, beschränken muß. Nur unter den Gesichtspunkten rein verwaltungsmäßiger Natur ohne Rücksicht auf Wünsche von irgendwelcher Seite müssen die Verwaltungen prüfen, ob eine Ausgabe auf Staatsrechnung gemacht werden darf oder nicht. Es wird dabei Anstoß erregt werden an allen Ecken und Enden. Das ist selbstverständlich, aber es wird die Ueberzeugung sehr überall vorhanden sein, daß es nicht mehr geht ohne die allerdringlichsten Eingriffe in das, was der einzelne gern unberührt sehen möchte. Jeder wird sich die Eingriffe, unter denen er leidet, gefallen lassen müssen im Interesse des Ganzen.

Kärnten ungeteilt!

Große Mehrheit gegen Jugoslawien.

Die am Sonntag erfolgte Volksabstimmung in Kärnten hat, wie Drahtberichte aus Klagenfurt melden, der Kärntner Heimarmee der Bevölkerung ein überwältigendes Zeugnis ausgestellt. Mit großer Mehrheit hat wie im Auer Tageblatt gestern schon kurz gemeldet wurde, das Volk Kärntens in der Zone A, die am Sonntag abzustimmen hatte, sich für das Verbleiben bei Deutschland erklärt. Der Anteil dieser heimarmeen Stimmen dürfte nach der bisher möglichen Schätzung 80-85 v. H. betragen. Der ruhige Verlauf der Abstimmung ist den Maßnahmen der Entenoffiziere zu danken, die in der Nacht die Entwaffnung der Slowenen und der Pragerbanden durchführen ließen. Das endgültige Ergebnis der Abstimmung dürfte erst am heutigen Mittwoch zu erwarten sein. Das Abstimmungsgebiet war von zahllosen Propagandaarbeiten überflutet. Eines der schlauesten Propagandaautomobile hatte den Kähler mit österreichischen Heilmotoren bedingt, um deren Wertlosigkeit zu dokumentieren. Auf einem anderen sah man ein Plakat mit einem aufgetriebenen und daneben einem gepflanzten Frosch mit der Aufschrift: Vor und nach dem 10. Oktober. Das österreichische Werbeplakat zeigte einen Totenkopf mit der serbischen Wäbe und getragenen Gewehren mit der Aufschrift: In Serbien ist Krieg und Wehrpflicht, daher einrücken! Das hat auch viele Schwankende beeinflusst. Zwischen den Automobilen sah man große Striegel aus weißem Woll herumtragen. — Das Wolfsbureau meldet aus Klagenfurt vom 11. Oktober: Das offizielle Ergebnis der Volksabstimmung ist noch unbekannt. Der Kärntner Heimadmission hat auf Grund der Berichte der Vertrauensmänner in der Abstimmungszone eine vorläufige Berechnung vorgenommen, welche einen sicheren Sieg zugunsten Österreichs ergibt.

Damit ist der heldenhafte Kampf des Kärntner Deutschtums im Sinne seines Sieges abgeschlossen. Wenn wir dabei von einem Kärntner Heldentum sprechen, so soll das keine schmeichelnde Phrase sein. Viel Leid und Schwere haben die braven Deutschen im Kärntner Alpenlande willig auf sich genommen und erduldet. Viele Opfer haben sie gebracht, um der Sache ihres Volkstums zum endlichen Siege zu verhelfen. Nun stehen sie am glänzenden Ziele ihres großen Kampfes. Wir erleben die Siegestraube aus vollem Herzen mit ihnen und brüden unsere tapferen Bräder und Schwestern im deutschen Kärntnerlande voll Stolz und voll Dank für ihre Treue warm die Hand! Möge der glückliche Ausgang ihres Kampfes von guter Vorbedeutung sein für die Erfüllung ihres nächsten Wunsches: für die Vereinigung mit dem deutschen Brudervolke zur gemeinsamen Arbeit an den großen Aufgaben, die dem Deutschtum in der Welt gesetzt sind!

Kleine politische Meldungen.

Wahlgeschehen. Gegenüber Wahlgeschehen, die auch bei Reichstagen des Berliner Reichstages demnächst werden, werden die Berliner Polizeipräsidenten gegenüber einem Sozialisten, daß sein Grund ein sogenanntes Sozialgesetz vorhanden ist. Im Gegensatz zu den allgemeinen Tagen die deutsche Politik zu bestimmen. Gegen die Reichsminister. Die wir erfahren, ist bei den letzten Besprechungen des deutschen Reichstages in Berlin mit dem feindlichen Reichsminister von deutscher Seite einmütig worden, die Aufhebung der Reichsminister.